



Das Merkblatt ist in gemeinsamer Arbeit vom:

- Fachverband für Fugenabdichtung (FVF),
- Industrieverband Dichtstoffe (IVD),
- Verband der Technischen Überwachungs-Vereine (VdTÜV)

sowie verbandsunabhängigen Vertretern von Herstellern von Abdichtungssystemen und Prüfinstitutionen aufgestellt worden. Grundlage waren die einschlägigen Bestimmungen zum Gewässerschutz und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Richtlinien geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Sie werden laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV)
Postfach 10 38 34
45038 Essen.**

1 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt enthält freiwillige Anforderungen an:

- die Ausstattung und
- die Ausbildung des Personals

von Firmen, die Fugen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abdichten.

Werden in landesrechtlichen Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (VAwS) eigene Anforderungen an die Firmen bzw. deren Personal erhoben, gehen diese Anforderungen den Anforderungen dieses Merkblattes vor.

2 Allgemeines

- (1) In den landesrechtlichen Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (VAwS) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften werden Anforderungen an die Ausführung dichter Flächen erhoben. Zu diesen dichten Flächen zählen auch die Fugen innerhalb der Flächen und die Anschlussstellen der dichten Flächen an andere Bauteile. Unter Fugen werden im folgenden, soweit nicht anders vermerkt, auch diese Anschlussstellen verstanden.